

**Pandemiefolgenfonds V: Die Münchner
Schuldnerberatungsstellen ausbauen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01762

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021

**Niedrigschwellige geschlechtsspezifische
Präventionsangebote der Schuldner- und
Insolvenzberatung**

180. Empfehlung der Stadtratskommission

zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Steigende Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Landeshauptstadt München● Antrag Nr. 20-26 / A 01762 vom 27.07.2021● 180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darlegung des Mehraufwandes im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Schuldner- und Insolvenzberatung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten der Maßnahmen betragen 342.490 Euro in 2022
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Der Zuschaltung zu den vorgeschlagenen Kapazitäten für den Ausbau der Schuldnerberatung wird zugestimmt.● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01762 vom 27.07.2021

	<ul style="list-style-type: none">● Satzungsgemäße Behandlung der 180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021● Der Aufnahme des Projekts „Pass auf, was du unterschreibst“ in die Regelförderung ab 2022 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Corona● Corona-Mehrbedarf● Schuldnerberatung
Ortsangabe	-/-

**Pandemiefolgenfonds V: Die Münchner
Schuldnerberatungsstellen ausbauen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01762

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021

**Niedrigschwellige geschlechtsspezifische
Präventionsangebote der Schuldner- und
Insolvenzberatung**

180. Empfehlung der Stadtratskommission

zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Ausgangslage Schuldner- und Insolvenzberatung	2
1.1 Auslöser des Mehrbedarfs	2
1.2 Besondere Betroffenheit junger Menschen	4
1.3 Beschreibung der Gesamtentwicklung	4
1.4 Aktuelle Kapazitäten	6
2 Stellenbedarf	6
2.1 Geltend gemachter Stellenbedarf (in Stellen VZÄ)	6
2.2 Raumbedarf	6
2.3 Bemessungsgrundlage	7
2.4 Alternativen zur Kapazitätenausweitung	7
3 Zuschuss	7
4 Besondere Betroffenheit von Frauen und geschlechtsspezifische Präventionsangebote	8
5 Förderung des Präventionsprojektes „Pass auf, was du unterschreibst“ des Evangelischen Migrationszentrums	11
6 Darstellung der Kosten und Finanzierungen	14
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14

6.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	14
6.3	Finanzierung	15
II.	Antrag der Referentin	16
III.	Beschluss	17
	Antrag Nr. 20-26 / A 01762 vom 27.07.2021	Anlage 1
	180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 4
	Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 5

**Pandemiefolgenfonds V: Die Münchner
Schuldnerberatungsstellen ausbauen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01762

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021

**Niedrigschwellige geschlechtsspezifische
Präventionsangebote der Schuldner- und
Insolvenzberatung**

180. Empfehlung der Stadtratskommission

zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Nach dem SchuldnerAtlas 2020 der Creditreform München beträgt die private Überschuldungsquote im Jahr 2020 gut 8,2 % der Erwachsenen. Allerdings bilden diese Ergebnisse noch nicht die Auswirkungen der Pandemie ab. Fachleute gehen davon aus, dass die Überschuldung – bedingt durch die Folgen der Coronapandemie – deutlich höher liegt.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung leistet ver- und überschuldeten Bürger*innen Unterstützung bei der Bewältigung und Überwindung ihrer wirtschaftlichen, monetären und sozialen Multiproblemlagen. Neben der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle bieten auch von der Stadt geförderte Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände entsprechende Beratungsangebote an [Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München Stadt e. V. (AWO)/Deutscher Gewerkschaftsbund Kreisverband München (DGB), Bayerisches Rotes Kreuz, Evangelisches Hilfswerk, H-Team/Paritätischer, Münchner Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe/Katholischer Männerfürsorgeverein]. Alle hier genannten Beratungsstellen wirken zusammen im trägerübergreifenden Facharbeitskreis Schuldnerberatung.

Die Corona-Pandemie stellt besondere Anforderungen an die Schuldner- und Insolvenzberatung. Viele Expert*innen gehen davon aus, dass eine Überschuldungs- und Insolvenzwelle unaufhaltsam auf die Gesellschaft zurollt. Die zeitlich befristeten Maßnahmen der Bundesregierung konnten nur kurzfristigen Aufschub erwirken, aber keine langfristigen Effekte erzielen. Besonders hart betroffen sind die unteren Einkommensklassen, zunehmend aber auch der Mittelstand.

Der coronabedingte Anstieg der Beratungsleistungen für überschuldete Bürger*innen kann mit dem vorhandenen Personal im Sozialreferat und bei den Trägern nicht bewältigt werden. Es ist daher zwingend notwendig, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Landeshauptstadt München entsprechend der Forderungen aus dem Antrag Nr. 20-26 / A 01762 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 (Anlage 1) weiter auszubauen.

Hierzu sollen ab dem Jahr 2022 für die Dauer von drei Jahren insgesamt 3 VZÄ in der Beratung und 0,75 VZÄ in der zuarbeitenden Teamassistenz zugeschaltet werden. 1 VZÄ in der Beratung und 0,75 VZÄ zuarbeitende Teamassistenz sollen der städtischen Beratungsstelle zugeschaltet werden, 2 VZÄ für die Beratung entfallen auf die Wohlfahrtsverbände. Die o. g. Stellen sollen befristet für drei Jahre besetzt werden.

Des Weiteren wird in dieser Sitzungsvorlage die 180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen in ihrer 334. Sitzung vom 22.07.2021 (Anlage 2) behandelt, die den Auftrag an das Sozialreferat enthält, niedrigschwellige geschlechtsspezifische Präventionsangebote für die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung zu entwickeln. Unter Ziffer 4 werden die bereits bestehenden geschlechtsspezifischen Angebote dargestellt und darüber hinaus ein Ausblick auf weitere perspektivische Angebote gegeben.

Zudem soll das Schuldenpräventionsprojekt „Pass auf, was du unterschreibst“ des Evangelischen Migrationszentrums ab 2022 in die Regelförderung übernommen werden. Die Kosten betragen ab 2022 dauerhaft 29.120 Euro pro Jahr.

1 Ausgangslage Schuldner- und Insolvenzberatung

1.1 Auslöser des Mehrbedarfs

Gemäß dem SchuldnerAtlas 2020 der Creditreform sind aktuell in München rund 108.000 Erwachsene überschuldet. Auf der Grundlage einer aktuellen Befragung von ca. 1.600 Münchner Bürger*innen resultiert aus einer Hochrechnung der Creditreform, dass rund 26.000 weitere Münchner*innen als verschuldet zu betrachten sind und somit die Überschuldungsquote aktuell bei knapp 10 % liegen dürfte.

Die Befragung führte zudem zum Ergebnis, dass 37 % der Haushalte in München bereits von Einkommenseinbußen betroffen sind und dass jede*r vierte Befragte befürchtet, in den nächsten Monaten laufende Verbindlichkeiten nicht mehr zahlen zu können.

Die Nachfrage an Schuldner- und Insolvenzberatungen ist aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie seit März 2020 erheblich gestiegen. Viele Münchner Bürger*innen erfahren deutliche Einkommensreduktionen durch Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Wegfall von vielen Minijobs (z. B. in der Gastronomie) und Reduzierung der Nebenverdienstmöglichkeiten.

In vielen Haushalten reichen die Ressourcen nicht mehr aus, um den finanziellen Engpass zu überwinden. Nach mehr als 1 ½ Jahren in der Pandemie sind die Ersparnisse aufgebraucht und es ist auch weiterhin kaum eine Perspektive in Sicht. Für viele Münchner Haushalte stellt schon in normalen Zeiten die Finanzierung der laufenden Wohn- und Lebenshaltungskosten eine Herausforderung dar. Auch können Kreditverpflichtungen häufig nicht mehr bedient werden. Viele Maßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Corona-Folgen waren nur befristet in Kraft, so konnte z. B. im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 Wohnraum wegen ausstehender Mietzahlungen nicht gekündigt werden und die Insolvenzantragspflicht wurde ausgesetzt. Weitere Maßnahmen siehe: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, BGBl 2020, Teil I, S. 569 ff.¹

Aus den Erfahrungen in den Beratungsstellen wird deutlich, dass die Corona-Pandemie die sozialen Problemlagen verschärft. Die Selbstheilungskräfte lassen nach, viele Menschen verlieren den Mut, die Dauerbelastungen durch finanzielle Sorgen, Distanzunterricht/Homeschooling und natürlich die gesundheitlichen Sorgen nehmen zu. Es gibt nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Resilienz zu stärken und so verzeichnet die Schuldner- und Insolvenzberatung einen deutlichen Anstieg der Nachfragen mit Multi-Problemlagen. Insbesondere ist ein starker Anstieg bei den telefonischen Anfragen zu verzeichnen, aber auch bei der Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen (Pfändungsschutz-Konto). Gerade diese Anfragen zeigen, dass die Ratsuchenden einerseits wegen der coronabedingten Einschränkungen noch Hemmnisse haben, eine Präsenzberatung aufzusuchen, aber sie zeigen andererseits auch, wie hoch der Beratungsbedarf ist und wie belastend die (drohende) Überschuldung bereits erlebt wird. Die Spitze der Überschuldungen steht nach Aussage der Fachöffentlichkeit direkt bevor.

¹ Als pdf-Datei herunterladen unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%5B@attr_id=%27bgbl120s0569.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0569.pdf%27%5D__1629207479870 - letzter Aufruf am 17.08.2021

1.2 Besondere Betroffenheit junger Menschen

Die Problemlagen junger Menschen haben sich durch die Corona-Pandemie verschärft: Bereits abgeschlossene und regulierte Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nahmen wieder Kontakt auf, da die Zahlungen der geschlossenen Regulierungspläne aufgrund wegfallender Einnahmen (Nebenjobs, Kurzarbeit, Jobverlust, usw.) oft nicht eingehalten werden konnten.

Die Jugendverschuldung liegt im Schnitt in München bei 5.000 bis 7.000 Euro, was im Verhältnis zum Einkommen extrem hoch ist. 7 % der Ratsuchenden in den Münchner Schuldnerberatungsstellen sind unter 25 Jahren. Verschuldungsursachen bei jungen Erwachsenen sind vor allem Handyverträge oder andere digitale Geräte, diesbezügliche Ratenkäufe oder die erste eigene Wohnung mit dadurch bedingten Miet- oder Stromschulden auf Grund von geringem Einkommen.

Jugendliche leihen sich häufig untereinander Geld oder bei Freunden, Eltern oder Geschwistern, um Konsumwünsche, die durch die Werbung vermittelt werden, erfüllen zu können. Hier nimmt die Tendenz zur Geldanleihe privat oder per Ratenkauf in den letzten Jahren zu.

Wenn die Eltern nicht in der Lage sind, Jugendliche und junge Erwachsene zu unterstützen, sind die Betroffenen sehr schnell in prekären Verhältnissen. Die Mieten sind hoch, das Ausbildungsgehalt/BAföG niedrig. Das Aufwachsen in Armut begünstigt zudem, dass sie versuchen, durch gespiegeltes Konsumverhalten die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Peer-Group zu erreichen. Wenn sich dieses angelernte Verhalten verstetigt, beginnt unter Umständen schon früh eine Verschuldungsspirale. Ein nicht angepasstes Kauf- und Konsumverhalten belastet dabei die ökonomische und psychische Entwicklung Heranwachsender.

Vor diesem Hintergrund soll die Jugendschuldnerberatung der gemeinsamen Beratungsstelle von AWO und DGB um 1 VZÄ für eine Beratungsfachkraft verstärkt werden.

1.3 Beschreibung der Gesamtentwicklung

Die Gesamttendenz der sprunghaft ansteigenden Nachfrage nach Schuldnerberatung ist an der Entwicklung der Telefonberatungen abzulesen. Die Zahl der telefonischen Beratungen ist im ersten Halbjahr 2021 weiter signifikant angestiegen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Landeshauptstadt München und der Verbände haben in 2019 gesamt 5.160 telefonische Beratungen durchgeführt. In 2020 waren es 9.298 Telefonberatungen und im ersten Halbjahr 2021 waren es bereits rund 5.500 telefonische Beratungsgespräche. Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Telefonberatungen der Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München und der Verbände			
2019	2020	2021	Gesamtzunahme von 2019 auf 2021 in %
5.160	9.298	Prognose > 11.000 (5.500 für das erste Halbjahr 2021)	113 %

Stark angestiegen sind dabei die Anfragen von Solo-Selbstständigen, Kleinunternehmer*innen, Künstler*innen und Honorarkräften. Der monatelange Lockdown in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen hat viele gezwungen, ihre berufliche Selbstständigkeit aufzugeben. Eine Arbeitsaufnahme ist gleichzeitig sehr schwer zu realisieren, da in vielen Bereichen nur zögerlich festangestelltes Personal gesucht wird.

So ging bundesweit im ersten Halbjahr 2020 die Anzahl der Insolvenzanträge von Selbstständigen zurück, wobei damit zu rechnen ist, dass sie nun wieder sprunghaft ansteigen werden. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass hier die Corona-Hilfsmaßnahmen noch lange nachwirken, insbesondere die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021, welche zur Existenzsicherung von Arbeitnehmer*innen und verbundenen Unternehmen beigetragen hat. Fallen alle diese Erleichterungen weg, ist sukzessive mit einem deutlichen Anstieg überschuldeter Menschen in diesem Personenkreis zu rechnen.

Ein weiterer Aspekt ist an dieser Stelle zu bedenken: Auf Bundesebene beschreibt der Leiter der Creditreform-Wirtschaftsforschung, die Situation folgendermaßen: „Die Änderung des Verbraucherinsolvenzrechtes zum Oktober 2020 hat mit der verkürzten Restschuldbefreiung (auf 3 Jahre) deutliche Erleichterungen für überschuldete Privatpersonen gebracht. Dies führte zu einem Dammbbruch bei den Anträgen.“ Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen schnellte bundesweit von 28.240 auf 46.000 Fälle im ersten Halbjahr 2021 – ein Anstieg um rund 63 % (<https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen> vom 08.07.2021).

Vor dem Hintergrund dieser coronabedingten Ver- und Überschuldungslage kann eine rasche und wirkungsvolle Schuldner- und Insolvenzberatung nicht mehr gewährleistet werden. Sowohl bei der städtischen als auch bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände reichen die bestehenden Personalkapazitäten nicht aus. So sind die Wartezeiten bei den Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mittlerweile auf bis zu vier Monate angestiegen.

So kann jedoch nicht mehr sichergestellt werden, dass alle Hilfesuchenden zeitnah eine persönliche, notwendige Hilfestellung erhalten.

Um der weiter erheblich steigenden Nachfrage an Schuldner- und Insolvenzberatung Rechnung zu tragen, ist eine rasche, auf drei Jahre befristete, Personalzuschaltung sowohl bei der städtischen Beratungsstelle als auch bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erforderlich. Die Nachfragesituation als Spätfolge des langen Lockdowns wird prognostisch noch langfristig nachwirken. Zudem ist auch die Bevölkerungsentwicklung stetig steigend.

1.4 Aktuelle Kapazitäten

Für alle Beratungsstellen der Landeshauptstadt München und Wohlfahrtsverbände ergeben sich rund 51 VZÄ Beratungsfachkräfte, davon 14,2 VZÄ besetzt (insgesamt 17,12 VZÄ) in der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung. Dabei berücksichtigt sind die mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 zusätzlich geschaffenen und auf 2 Jahre befristeten 3 VZÄ für Beratungsfachkräfte (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691).

2 Stellenbedarf

2.1 Geltend gemachter Stellenbedarf (in Stellen VZÄ)

Angesichts der dargestellten Entwicklung schlägt das Sozialreferat vor, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in München um insgesamt 1 VZÄ für die Beratung in E 11 (inklusive Jugendschuldnerberatung) und 0,75 VZÄ für zuarbeitende Teamassistenten für die Dauer von drei Jahren auszubauen. Hiervon entfallen 1 VZÄ Beratung und 0,75 zuarbeitende Teamassistenten auf die städtische Beratungsstelle.

Die Kosten für 1 VZÄ für eine Beratungsfachkraft in E 11 bei der städtischen Beratungsstelle belaufen sich auf 80.250 Euro zzgl. dauerhafter Arbeitsplatzkosten i. H. v. 800 Euro und einmaliger Arbeitsplatzkosten i. H. v. 2.000 Euro.

Für 0,75 VZÄ zuarbeitende Teamassistenten in E 8 bei der Landeshauptstadt München ergeben sich Kosten in Höhe von 46.320 Euro (JMB EntGr. 8 TVöD: 61.760 Euro x 0,75 VZÄ) zzgl. dauerhafter Arbeitsplatzkosten i. H. v. 600 Euro und einmaliger Arbeitsplatzkosten i. H. v. 1.500 Euro.

2.2 Raumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen des Verwaltungsgebäudes in der Mathildenstr. 3a, 80336 München dauerhaft durch Nachverdichtung und einzelne Homeoffice-Tage untergebracht werden.

Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung konnte aufgrund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht abgestimmt werden. Die aktuellen Anfragen und der noch zu erwartende Anstieg an Beratungen macht Stellenzuschaltungen unumgänglich.

Die geltend gemachten Mehrbedarfe konnten aufgrund der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage nicht mit einer abgestimmten Personalermittlung errechnet werden. Die notwendigen Bedarfe ergeben sich aus Hochrechnungen und Expert*inneneinschätzungen aufgrund der sich abzeichnenden Multiproblemlagen durch die Corona-Pandemie. Sie stellen tatsächlich nur eine absolut notwendige Mindestzuschaltung dar. Die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung im Nachgang erscheint an dieser Stelle nicht zielführend, da sich die Zahlen pandemiebedingt ständig verändern.

Dem Sozialreferat sind die finanziellen Rahmenbedingungen bewusst, daher sind die Möglichkeiten der internen Prioritätensetzung geprüft worden und es wird an der Aufgabenkritik gearbeitet. Beides führte nicht dazu, dass eine ausreichende Kompensation gefunden werden konnte.

Eine Finanzierung aus dem Deckungsbereich des Teilhaushaltes des Sozialreferates wurde eingehend geprüft, kann jedoch nicht benannt werden.

2.4 Alternativen zur Kapazitätenausweitung

Die Nachfragen nach Schuldner- und Insolvenzberatung nehmen deutlich zu. Die steigende Nachfrage kann durch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht in der erforderlichen Art und Weise sowie mit angemessenen Wartezeiten erbracht werden.

3 Zuschuss

Ergänzend zu dem Ausbau der städtischen Beratungsstellen (Ziffer 2) werden weitere 2 VZÄ für die Beratung der verbandlichen Beratungsstellen geltend gemacht.

Bei der Berechnung des Zuschusses für die Verbände werden pro VZÄ Beratung Gesamtkosten in Höhe von 90.950 Euro pro Jahr für eine Beratungsfachkraft berücksichtigt [JMB EntGr. E 11: 80.250 Euro zzgl. Raummiete i. H. v. 3.300 Euro, EDV-Kosten i. H. v. 255 Euro, Arbeitsplatzkosten 800 Euro und zentrale Verwaltungskosten (ZVK) i. H. v. 7,5 %].

4 Besondere Betroffenheit von Frauen und geschlechtsspezifische Präventionsangebote

Die 180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021 (Anlage 2) beauftragt das Sozialreferat, niedrigschwellige geschlechtsspezifische Präventionsangebote für die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung zu entwickeln, die alternierend in Sozialbürgerhäusern, Familienzentren, Messen etc. angeboten werden sollen. Empfohlen wurden seitens der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen am 22.07.2021 die niedrigschwellige Erstberatung in Form einer offenen Sprechstunde, eine Vortragsreihe mit geschlechtsspezifischem Fokus und die geschlechtsspezifische Ausrichtung aller vorhandenen Angebote mit einer zielgruppenspezifischen Ansprache.

Das Sozialreferat sieht ebenfalls, dass die Realität des geschlechterspezifischen Alltags oft sehr unterschiedlich aussieht. Trotz durchgängig besserer Schulausbildung sind Frauen überdurchschnittlich in den schlechter bezahlten Berufen berufstätig. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller Erwerbstätigen in Deutschland summierte sich im Jahr 2019 auf 3.994 Euro. In den individuellen Gehaltssummen gibt es jedoch große Unterschiede. So verdienen Männer im Durchschnitt mehr als Frauen – der geschlechtsspezifische Gehaltsunterschied, der sogenannte Gender Pay GAP, ist in Deutschland seit Jahren konstant. Frauen verdienen rund 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.²

Mit der Familiengründung verändert sich die Einkommenssituation nochmals geschlechterspezifisch: Wie die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, sind 88 Prozent der Väter Vollzeit berufstätig, nur 12 Prozent gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bei den Müttern arbeiten hingegen lediglich 42 Prozent Vollzeit, die Mehrheit von 58 Prozent arbeitet Teilzeit.³

Im Jahr 2019 lebten rund 2,2 Millionen minderjährige Kinder bei Alleinerziehenden, dies entspricht einem Anteil von 16 Prozent. Davon lebten knapp 1,9 Millionen (89 Prozent) bei alleinerziehenden Müttern. Rund 42,7 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden war im Jahr 2019 von relativer Einkommensarmut betroffen.⁴

2 siehe unter: <https://de.statista.com/themen/83/einkommen/> - letzter Aufruf am 02.09.2021

3 siehe unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/> - letzter Aufruf am 02.09.2021

4 vgl. Statistisches Bundesamt 2020

50 Prozent der Kinder Alleinerziehender erhalten keinen Unterhalt, 25 Prozent bekommen weniger als ihnen zusteht.⁵ Gerade Frauen sind durch die Corona-Pandemie besonders gefordert worden. Ohne Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder zerreißen sich viele nun wieder zwischen Homeschooling und Teams-Konferenz, Schreibtisch und Wickelkommode.⁶

Deshalb wird das bestehende Angebot nachfrageorientiert und niederschwellig, insbesondere für Frauen, weiter ausgebaut werden.

Die Städtische Schuldner- und Insolvenzberatung bietet bereits wohnortnah in den Sozialbürgerhäusern eine Kurzberatung für ver- oder überschuldete Bürger*innen an. Zusätzlich gibt es ein niederschwelliges offenes Beratungsangebot über die Telefonhotline der Schuldnerberatung mit täglichen telefonischen Sprechzeiten. Die telefonische Sprechstunde hat sich in dieser Form bewährt, da durch den Telefonkontakt erste Hemmschwellen abgebaut werden können und Notfallmaßnahmen wie Pfändungsschutz und existenzsichernde Maßnahmen sofort vermittelt werden können.

Dieses bereits bestehende Angebot in den Sozialbürgerhäusern wird künftig punktuell durch Vorträge zum Thema Möglichkeiten der Schuldenregulierung, Existenzsicherung und Pfändungsschutzmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Problemstellungen, die Frauen häufiger betreffen als Männer, wie z. B. Kindesunterhalt, erweitert werden.

Durch den Zuzug der letzten Jahre wurde auch der Bedarf an Schuldenprävention und Verbraucherbildung für Geflüchtete und Migrant*innen in der Schuldnerberatung noch deutlicher sichtbar. Geflüchtete werden häufig wie Senior*innen Opfer unseriöser Angebote (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 5 dieser Sitzungsvorlage zur Projektförderung „Pass auf, was du unterschreibst.“).

Dieses Projekt bietet die Möglichkeit, Geflüchtete und Migrant*innen für das Thema Vertragsrecht, Basiskenntnisse zu Kontoführung, über Rechte als Verbraucher*innen und im Bedarfsfall über Beratungsstellen der Schuldnerberatung, Verbraucherzentralen zu sensibilisieren und befähigt sie dadurch, sich eigenständig und partizipativ an der deutschen Gesellschaft zu beteiligen.

5 siehe unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektnachrichten/alleinerziehende-leben-fuenfmal-haeufiger-in-armut-als-paarhaushalte/> - letzter Aufruf am 02.09.2021

6 vgl. unter: <https://de.statista.com/infografik/23868/erwerbstaetigkeit-von-muettern-und-vaetern-in-deutschland/> - letzter Aufruf am 02.09.2021

Mit diesem Projekt wird der Fokus auch verstärkt auf frauenspezifische Problemstellungen von Migrantinnen im Bereich des finanziellen und wirtschaftlichen Wissenstransfers gelegt werden und den Umgang mit einem Haushaltsbudget, eigenem Konto, eigenem Einkommen etc. thematisieren.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Schuldenprävention/Finanzielle Allgemeinbildung, die von der Stadt München finanziert und von der Schuldner- und Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München fachlich begleitet werden sowie von verschiedenen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wie CASHLESS-MUENCHEN (Träger DGB-Region München, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München Stadt e. V., Kreisjugendring), der Caritas Schuldnerberatung Zentrum Innenstadt (Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.), FIT-FinanzTraining (Verein für Fraueninteressen e. V.) durchgeführt werden, gibt es verschiedene Vorträge und Workshops zu frauenspezifischen Themen. Diese werden derzeit z. B. in Alleinerziehendentreffs oder in Einrichtungen für wohnungslose Frauen angeboten. Weitere frauenspezifische Vorträge/Workshops zum Thema Geld und Haushalt, Geld und Partnerschaft, Geld und Familie können auf Anfrage in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Um das Angebot für Frauen einem weiteren Kreis von Frauen zugänglich zu machen, ist jedoch eine Kapazitätserhöhung des Personals nötig, insbesondere von FIT-FinanzTraining.

Workshops zum Thema „Lebensentwürfe für Mädchen und junge Frauen“ mit dem Fokus berufliche Perspektiven, Umgang mit Geld und Umgang mit Familienplanung/Verhütung finden in berufsbildenden Schulen statt (CASHLESS-MÜNCHEN in Kooperation mit Pro Familia).

Auf der jährlich stattfindenden Münchner Alleinerziehendenmesse bietet die Schuldner- und Insolvenzberatung gemeinsam mit FIT-FinanzTraining in einem gesonderten Raum eine offene Beratung an. Da die Hemmschwelle sich zum Thema Schulden zu outen sehr hoch ist, ist eine offene Sprechstunde nur in einem geschützten Rahmen möglich und schwierig umzusetzen.

Für ältere Personen gibt es Vortragsformate mit den Themen: „Auskommen mit der Rente“ mit folgenden Inhalten: Wissensvermittlung zur Existenzsicherung, kostengünstige Angebote in München, Wissen über kostenfreie Beratungsstellen zu verbraucherrechtlichen Fragen (Wohnung, Verbraucherberatung), Kostenfallen (z. B. Haustürgeschäfte, Kaffeefahrten), Schuldenregulierung und bei Bedarf zum Thema Stiftungsmittel. Diese Vorträge werden auf Anfrage in Alten- und Servicezentren durchgeführt. Die Teilnehmer*innen sind zu 80 % weiblich, was auch den Bedarf an Beratung zum Thema Geld insbesondere bei Seniorinnen noch unterstreicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Empfehlungen der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen bereits jetzt in vielen Bereichen umgesetzt werden. Dort wo es noch Handlungsbedarf gibt, wird künftig der Fokus noch stärker auf niedrigschwellige geschlechtsspezifische Präventionsangebote für Frauen in der Schuldner- und Insolvenzberatung gelegt werden.

5 Förderung des Präventionsprojektes „Pass auf, was du unterschreibst“ des Evangelischen Migrationszentrums

Durch den Zuzug der letzten Jahre wurde auch der Bedarf an Schuldenprävention und Verbraucherbildung für Geflüchtete und Migrant*innen in der Schuldnerberatung noch deutlicher sichtbar. Geflüchtete werden häufig wie Senior*innen Opfer unseriöser Angebote.

Das Angebot für die genannte Zielgruppe sensibilisiert für das Thema Vertragsrecht/Basiskenntnisse zu Kontoführung, über Rechte als Verbraucher*innen und im Bedarfsfall über Beratungsstellen der Schuldnerberatung/ Verbraucherzentralen und befähigt sie dadurch, sich eigenständig und partizipativ an der deutschen Gesellschaft zu beteiligen.

Das Projekt „Pass auf, was du unterschreibst“ konnte im Jahr 2019 über eine Anschubfinanzierung des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums aufgebaut werden. Eine weitere Finanzierung über das Ministerium ist nicht möglich. In der Praxis der Schuldnerberatung hat sich gezeigt, dass es absolut notwendig ist, Geflüchtete/Migrant*innen so bald wie möglich zu erreichen, um z. B. die Verbindlichkeit von schriftlichen Verträgen zu verstehen. Ohne Information und Wissensvermittlung werden sie oftmals Opfer von Langzeitverträgen, die sie nicht überblicken und auf Dauer nicht bezahlen können (z. B. Handy, unseriöse Versicherungen und andere Angebote). Zudem ist es schwierig, ohne Basiskenntnisse über Kontoführung und schriftliches Vertragswesen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Mietverträge; Arbeitsverhältnisse usw. basieren auf schriftlichen Verträgen. Ein Anstieg von Verschuldung für diesen Personenkreis ist ohne Präventionsmaßnahmen zu erwarten.

Die Wissensvermittlung in diesem Projekt funktioniert am effektivsten über muttersprachliche Landsleute, die zuvor geschult wurden, die Multiplikator*innen, da diese auch einen Vertrauensvorschuss besitzen. Es hat sich gezeigt, dass die Geflüchteten in vielen Ländern weder ein schriftliches Vertragswesen kennengelernt haben, noch über Basiskenntnisse der Kontoführung verfügen.

Das Projekt „Pass auf, was du unterschreibst“ erreicht schnell und in hohem Maße die Betroffenen in einem sehr frühen Stadium. Die Sprachenvielfalt der Multiplikator*innen ist bereits jetzt schon sehr hoch.

Derzeit sind Workshops z. B. in Arabisch, Englisch, Persisch, Spanisch, Türkisch, Dari/Farsi und weiteren Sprachen möglich. Scheitert die weitere Finanzierung dieses Schuldenpräventionsprojektes, ist ein Anstieg von verschuldeten Personen in der Schuldnerberatung zu erwarten.

Der dringende Bedarf wird durch weitere Zahlen deutlich:

Bereits im ersten Jahr 2019 (Projektlaufzeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019) gab es 46 Anfragen für Workshops und es konnten über 500 Geflüchtete/Migrant*innen über sechs ausgebildete muttersprachliche Multiplikator*Innen erreicht werden.

Die Informationsvermittlung basiert auf der Schulung von muttersprachlichen ehrenamtlichen Multiplikator*innen, die in den Bereichen (1) Basiskonto und Bankgeschäfte, (2) Mobilfunkverträge, (3) Rechte und Pflichten bei Kaufverträgen, (4) Mietrecht, (5) Versicherungswesen, (6) Präsentationstechniken geschult werden und ihr Wissen in Form von Workshops an andere Migrant*innen weitergeben. Die Einsätze finden in Unterkünften und Einrichtungen für Geflüchtete statt.

Um kontinuierlich qualifizierte Workshops zur Wissensvermittlung an Geflüchtete/Migrant*innen anbieten zu können, benötigen die ehrenamtlichen Multiplikator*innen Unterstützung durch laufende Schulungen, fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Akquise.

2020 mussten coronabedingt fast alle Veranstaltungen abgesagt werden, die Nachfrage nach den Workshops war so hoch wie in den Vorjahren. Digitale Formate waren nicht umsetzbar, da der betroffene Personenkreis vor allem auch in den Flüchtlingsunterkünften nicht über die nötige Ausstattung verfügt.

Wenn es keine Folgefinanzierung für „Pass auf, was du unterschreibst“ gibt, wird es Jahre dauern und erhöhte Kosten verursachen, um ein entsprechendes Projekt und Netzwerk neu aufzubauen, das diese breite Vielfalt durch muttersprachliche Multiplikator*innen bietet.

Eine Finanzierung des Projektes „Pass auf, was du unterschreibst“ ist dringend erforderlich, um die Schuldenprävention/Verbraucherbildung auch Geflüchteten oder Migrant*innen in vielen Landessprachen zu ermöglichen. Eine geschlechtsspezifische Ausrichtung des Projekts ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der 180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021 (vgl. Ziffer 4 des Vortrags).

Für die Sicherstellung des Projektes fallen jährlich folgende Kosten an:

• 0,25 VZÄ Fachkraft S12 [Pädagogik, Soziale Arbeit (JMB EntGr. S 12: 74.680 Euro x 0,25 VZÄ)]	18.670 Euro
• Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 26 Einkommen- steuergesetz (EStG) Übungsleiterpauschale bei geschätzten 70 Bildungsveranstaltungen im Jahr (pro Veranstaltung 50,00 Euro Übungsleiterpauschale)	3.500 Euro
• Honorarkosten für die Referent*innen der Ausbildungs- lehrgänge (pro Ausbildungsworkshop 400 Euro für 10 Veranstaltungen)	4.000 Euro
• Raumkosten anteilig	700 Euro
• Sachkosten: Papier, Stifte, Mappen, Flyer, Plakate, sonstige Sachkosten	2.250 Euro
Gesamtkosten laufend	29.120 Euro

Für die Finanzierung des Projektes ist es dem Evangelischen Migrationszentrum nicht möglich, selbst Eigenmittel einzusetzen. Analog zu den bisher geförderten Projekten der Schuldnerberatung wird aus fachlicher Sicht ein Eigenmittelverzicht anerkannt. Für das Projekt „Pass auf, was du unterschreibst“ wird daher ab 2022 ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von 29.120 Euro vorgeschlagen.

6 Darstellung der Kosten und Finanzierungen

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	29.120 € ab 2022	3.500 € in 2022	309.870 € von 2022 - 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			126.570 € von 2022 - 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		3.500 € in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	29.120 € ab 2022		181.900 € von 2022 - 2024
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			1.400 € von 2022 - 2024
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,75

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen monetären oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbaren Nutzen, aber einen Nutzen für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Betroffenen sowie deren finanzieller Vor- und Nachsorge.

Die Betroffenen können durch die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die Maßnahme „Pass auf, was du unterschreibst“ die Hilfe erfahren, die sie benötigen, und in weiterführende Angebote vermittelt werden. Mögliche psychische Belastungen und soziale bzw. finanziellen Folgeschäden können ggf. bereits präventiv vermieden oder aufgefangen werden.

6.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Bekämpfung der Pandemiefolgen) der Vollversammlung vom 28.07.2021.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellenbedarf

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3, die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist als Anlage 4 und die Stellungnahme des Kommunalreferats ist als Anlage 5 beigefügt.

Die vom Kommunalreferat erbetene fehlende Standortangabe wurde in der Beschlussvorlage unter Punkt 2.2 ergänzt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der durch die lang anhaltende Corona-Pandemie bedingte Mehraufwand in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird anerkannt. Dem Ausbau der Schuldnerberatung durch Zuschaltung von insgesamt 3 VZÄ in der Beratung und 0,75 VZÄ in der zuarbeitenden Teamassistenz, davon 1 VZÄ Beratung und 0,75 zuarbeitende Teamassistenz für die städtische Beratungsstelle und 2 VZÄ Beratung für die verbandlichen Beratungsstellen, wird zugestimmt.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ Beratung in E 11 in Höhe von 80.250 Euro sowie für 0,75 VZÄ Teamassistenz in E 8 in Höhe von 46.320 Euro pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der städtischen Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich 20103010 anzumelden.

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.400 Euro sowie die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4015.650.0000.7 und 4015.520.0000.2).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die verbandliche Schuldner- und Insolvenzberatung in Höhe von 181.900 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Projekt „Pass auf, was du unterschreibst“ in Höhe von 29.120 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber der Beschlussfassung in der Vollversammlung vom 28.07.2021. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01762 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die 180. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.07.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.